



## Hausordnung

### Warum Regeln nötig sind

Wir wissen, dass in unserer Schule Lehren, Lernen und ein Zusammenleben am besten zu verwirklichen sind, wenn die Interessen aller beteiligten Gruppen berücksichtigt werden:

- ☐ Kinder und junge Erwachsene müssen als Schülerinnen und Schüler miteinander auskommen. Schon sie bringen ganz unterschiedliche Interessen mit.
- ☐ Die Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule unterrichten und erziehen im Auftrag unserer Gesellschaft und bringen dabei auch ihre eigenen Vorstellungen, Interessen und ihre Person in diese Arbeit ein.
- ☐ Die Schule erfüllt ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag im Zusammenwirken mit den Eltern und trägt ihnen gegenüber auch Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler.
- ☐ Unser Unterrichtsbetrieb ist angewiesen auf die Arbeit von Sekretärinnen, Reinigungskräften und dem Hausmeister.

Daher vereinbaren wir, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler der Realschule Bruckmühl über unsere Vertreter im Schulforum, die folgenden Ziele und Regeln.

#### 1. Anerkennung im Umgang miteinander

Der Umgang zwischen den einzelnen Menschen an unserer Schule wird durch gegenseitige Achtung und Einhaltung der üblichen Höflichkeitsformen angenehmer.

- 1.1 Körperliche Gewalt verletzt die Menschenwürde und ist untersagt.
- 1.2 Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns, im Gespräch miteinander fair und höflich zu sein.

#### 2. Im Mittelpunkt steht die Arbeit im Unterricht

Alle müssen dazu beitragen, dass diese Arbeit erfolgreich geleistet werden kann.

- 2.1 Alle, Schüler und Lehrer, haben die Pflicht zur Pünktlichkeit, vor allem zu Unterrichtsbeginn.
- 2.2 Zu Stundenbeginn begrüßen wir uns.
- 2.3 Bei Verspätungen entschuldigen wir uns. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im/am Unterrichtsraum erschienen ist, erkundigt sich der Klassensprecher oder die Klassensprecherin im Sekretariat, wie weiter zu verfahren ist.
- 2.4 Über die Sitzordnung und das Sitzverhalten einigen wir uns. In Konfliktfällen entscheidet der Lehrer oder die Lehrerin.
- 2.5 Essen und Trinken sind in der Schule nur in den Pausen und Freistunden erlaubt. Ausnahmen können mit den Lehrern oder Lehrerinnen vereinbart werden.
- 2.6 Technische Geräte, die nicht Unterrichtszwecken dienen (z. B. Handys, MP3-Player etc.) sind grundsätzlich ausgeschaltet und werden möglichst nicht zur Schule mitgebracht.

#### 3. Unser Schulgebäude

Unser Schulgebäude, die Pausenhöfe und die Klassenräume erhalten wir in einem ordentlichen Zustand.

- 3.1 Wir achten auf Sauberkeit und gehen sorgsam mit den Einrichtungen der Schule um.
- 3.2 Wir zerstören, verschmutzen oder beschädigen weder Schul- noch Privateigentum und respektieren die Gestaltung von Klassenzimmern.
- 3.3 Die Unterrichtsräume bleiben außerhalb der Unterrichtszeiten geschlossen.
- 3.4 Fahrräder sind in den dafür ausgewiesenen Plätzen unterzubringen.

#### 4. Der Schutz der Umwelt

Wir tragen dazu bei, dass die Belastungen für unsere Umwelt vermindert werden. Energie setzen wir sinnvoll ein. Dies spart nicht nur Kosten, sondern verringert die Kohlendioxidbelastung unserer Atmosphäre und leistet so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

- 4.1 Wir vermeiden so weit wie möglich Abfall. Für Wertstoffe benutzen wir die entsprechenden Behälter und halten so die Restmüllmenge gering.
- 4.2 Wir bevorzugen umweltfreundliche Arbeitsmittel und gehen sparsam damit um.
- 4.3 Wir verbrauchen nicht mehr Wasser als unbedingt nötig.
- 4.4 Wir gehen achtsam mit Lebensmitteln um.
- 4.6 Unnützes Decken- und Tafellicht verschwendet Energie und nützt niemandem.

#### 5. Der Schutz der Gesundheit

Der Schutz der Gesundheit und die Gewährung der Sicherheit Aller machen Regeln notwendig.

- 5.1 Alkohol und andere Rauschmittel dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden, dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.
- 5.2 Es besteht auf dem gesamten Schulgelände ein striktes Rauchverbot.
- 5.3 Während der Unterrichtszeit halten wir uns auf dem Schulgelände auf. Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzuklären.
- 5.4 Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit (dazu gehört auch der Nachmittagsunterricht) melden sich Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft ab und begeben sich in das Sekretariat. Dort wird über das weitere Vorgehen entschieden.
- 5.5 Wir verhalten uns so, dass es nicht zu Unfällen kommt. Unterbleiben sollen vor allem Drängeln und Toben, insbesondere auf den Treppen.

## **6. Schulweg**

Umsichtiges Verhalten auf dem Schulweg ist Voraussetzung für die eigene Sicherheit und die der anderen Verkehrsteilnehmer.

- 6.1 Auf dem Schulweg verhalten wir uns aufmerksam und vorsichtig und benützen Geh- und Radwege sowie gesicherte Übergänge.
- 6.2 In öffentlichen Verkehrsmitteln ist rücksichtsvolles Verhalten für uns selbstverständlich.

## **7. Umgang mit Mobilfunktelefon**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.

- 7.1 Bei Zuwiderhandlungen wird das Mobilfunktelefon oder das sonstige Speichermedium vorübergehend einbehalten.
- 7.2 Die Lehrkraft, die das Handy o. ä. abnimmt, verständigt über ein Mitteilungsformular die Eltern. Mit ihrer Unterschrift auf dem zugehörigen Rücklaufformular können die Schüler frühestens nach zwei Tagen das einbehaltene Handy bei der Schulleitung (Hr. Brücklmeier, Hr. Müller, Fr. Ranner) abholen.

## **Damit diese Regeln eingehalten werden**

Unsere Regeln sind das Ergebnis ausgiebiger Diskussionen aller Beteiligten. Wer ihnen zuwiderhandelt, ist nicht besonders mutig, sondern handelt gegen Vereinbarungen, die wir gemeinsam mit Mühe erarbeitet haben und deren Sinn wir auch regelmäßig überprüfen. Deshalb ist es richtig und unerlässlich, dass falsches Verhalten nicht geduldet wird.

Bei Verstößen durch Schülerinnen und Schüler unterscheiden wir zwischen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen.

Zu den erzieherischen Maßnahmen gehören

- das Gespräch und die Beratung,
- Ermahnung, Tadel und Rüge,
- Mitteilungen an die Eltern,
- Auferlegen von Zusatzarbeiten
- mündliche und schriftliche Entschuldigung bei Fehlverhalten,
- Nacharbeit,
- Einziehen störender Gegenstände (Handy etc.)

Zu den Ordnungsmaßnahmen gehören

- der Verweis,
- der verschärfte Verweis,
- der Ausschluss vom Unterricht für einige Tage,
- die Androhung der Entlassung von der Schule,
- die Entlassung von der Schule.

In Konfliktfällen zwischen Schülerinnen und Schülern einerseits und Lehrerinnen und Lehrern andererseits vermitteln die Verbindungslehrer.

gez. Andrea Ranner, Schulleiterin